

BAUSTUFENPLAN DER HANSESTADT HAMBURG

BEZIRK ALTONA - STADTEIL GROSS-FLOTTBEK - ORTSTEIL NR. 217
OTHMARSCHEN 218

2. ÄNDERUNG
HAMBURG, D. 12. Mai 1954



Groß Flottbek



- WOHNGEbiet 2 GESCHOSS. OFFEN BISHER AUSSENGEbiet
- FÜR BESOND. ZWECKE VORBEHALTEN BISHER AUSSENGEbiet
- BESOND. GESCHÜTZT. WOHNGEbiet (BESOND. ZWECHE VORBEHALTEN U. HANDWERK-FACHBEREICHEN, LÄNDLICH U. WIRTSCHAFTLICH)



ERNEUT FESTGESTELLT IN DER
SITZUNG DES SENATS
AM 14. Januar 1955



2. ÄNDERUNG

1. ÄNDERUNG

- WOHNGEbiet 2 GESCHOSS. OFFEN
- WOHNGEbiet 3 GESCHOSS. GESCHLOSS.
- MISCHGEbiet 2 GESCHOSS. OFFEN
- MISCHGEbiet 3 GESCHOSS. GESCHLOSS.
- BESONDERS GESCHÜTZTES WOHNGEbiet (BESOND. ZWECHE VORBEHALTEN U. HANDWERK-FACHBEREICHEN, LÄNDLICH U. WIRTSCHAFTLICH)
- WOHNGEbiet IM LANDSCHAFTSSCHUTZ
- FÜR BESOND. ZWECKE VORBEHALTEN
- INDUSTRIEFLÄCHE
- BEZIELTES GEBiet BEZIELUNG MÖGLICH

- AUSSENGEbiet
- LANDSCHAFTSSCHUTZ
- GRÜNFLÄCHEN OFF. ART
- VERKEHRSLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- GEBÄUDE OFF. ART
- AUSSENGEbiet DAUERKLEINGÄRTEN

FÜR DIE INDUSTRIEFLÄCHEN SIND BESONDERS GEFÄHRLICHE UND BELÄSTIGENDE BETRIEBE SOWIE BETRIEBE GEMÄSS § 10 DER DRUCK- U. VERLAGSWIRTSCHAFTSVERORDNUNG AUSGESCHLOSSEN.

BESCHLOSSEN GEMÄSS § 10 DER BAUPOLIZEI-VERORDNUNG FÜR DIE HANSESTADT HAMBURG V. 8. JUNI 1936 IN DER SITZUNG DES SENATS AM 14. JANUAR 1955

REGIERUNGS-ASSESSOR ALLE PROTOKOLLFÜHRER DES SENATS

BEZIRKSAMT ALTONA - STADTPLANUNGSABTEILUNG

HAMBURG, DEN 12. MAI 1954
BAUBEHÖRDE
LANDESPLANUNGSAMT

3. ÄNDERUNG DES BAUSTUFENPLANS GROSS FLOTTBEK - OTHMARSCHEN

Hamburg, den 29. Juni 1960

OBERBAUDIREKTOR LANDESPLANUNGSAMT

TIEFBAUAMT

Schles

Wiese

Wiese

Wiese

Oberbaudirektor

Baudirektor

Erster Baudirektor

Festgestellt gemäß § 1 der Baupolizeiverordnung
In der Sitzung des Senats am 2. 9. 1960

Protokoll über den Senat

Fuhlen-End

g 45

Windmühleng.

IB-LI

III A

Schule

Rackh. Beck.

Wachenmarkt

Friedrichsplatz

Volkssch.

Windmühlensieg.

— Straßenabschnitte, an denen Überfahrten für Betriebe mit erheblichem Zu- und Abfahrtsverkehr, insbesondere für Tankstellen, Fuhrunternehmen, Lagerbetriebe und ähnliche Betriebe nicht zulässig sind.

ZUGESTIMMT:
BEZIRKS-AUSSCHUSS AM 28. 11. 1960
LANDESPL. 2. 8. 1960
BAUDEPOTATION 22. 6. 1960

28. 11. 1960

2. 8. 1960

22. 6. 1960

Weg

Weg

Weg

Weg

Verordnung

über die Änderung der Baustufenpläne Harburg, Heimfeld und Neugraben-Fischbek

Vom 13. September 1960

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Verordnung über die Regelung der Bebauung vom 15. Februar 1936 (Reichsgesetzblatt I Seite 104), des § 2 der Verordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936 (Reichsgesetzblatt I Seite 938) in Verbindung mit § 20 a des Gesetzes, betreffend das Verhältnis der Verwaltung zur Rechtspflege, in der Fassung des Gesetzes vom 20. Dezember 1954 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 155) wird nach Maßgabe des § 10 der Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938 (Hamburgisches Verordnungsblatt Seite 69) verordnet:

§ 1

Die Änderung der Baustufenpläne Harburg, Heimfeld und Neugraben-Fischbek wird festgestellt.

§ 2

Die maßgeblichen Stücke der Pläne sind beim Staatsarchiv, je eine Ausfertigung beim Bezirksamt Harburg zur kostenfreien Einsicht für jedermann niedergelegt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 13. September 1960.

Verordnung

über die

2. Änderung des Baustufenplans Bahrenfeld,
3. Änderung des Baustufenplans Groß Flottbek-Othmarschen,
2. Änderung des Baustufenplans Osdorf-Nienstedten,
4. Änderung des Baustufenplans Iserbrook-Sülldorf,
3. Änderung des Baustufenplans Rissen und
3. Änderung des Baustufenplans Lurup

Vom 13. September 1960

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Verordnung über die Regelung der Bebauung vom 15. Februar 1936 (Reichsgesetzblatt I Seite 104), des § 2 der Verordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936 (Reichsgesetzblatt I Seite 938) in Verbindung mit § 20 a des Gesetzes, betreffend das Verhältnis der Verwaltung zur Rechtspflege, in der Fassung des Gesetzes vom 20. Dezember 1954 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 155) wird nach Maßgabe des § 10 der Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938 (Hamburgisches Verordnungsblatt Seite 69) verordnet:

§ 1

- Die 2. Änderung des Baustufenplans Bahrenfeld,
3. Änderung des Baustufenplans Groß Flottbek-Othmarschen,

2. Änderung des Baustufenplans Osdorf-Nienstedten,
4. Änderung des Baustufenplans Iserbrook-Sülldorf,
3. Änderung des Baustufenplans Rissen und die
3. Änderung des Baustufenplans Lurup

werden festgestellt.

§ 2

Die maßgeblichen Stücke der Pläne sind beim Staatsarchiv, je eine Ausfertigung beim Bezirksamt Altona zur kostenfreien Einsicht für jedermann niedergelegt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 13. September 1960.